



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 07, 1. Juli 2011

Holz und Holzwerkstoffe

Viele herkömmliche Holzwerkstoffe können eine Reihe von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen enthalten. Dies ist umso problematischer, wenn diese Produkte im Wohnbereich Verwendung finden. So entstehen potenzielle Schadstoff-Emissionsquellen, die in Verbindung mit geringem Luftaustausch die Raumluft erheblich belasten können. Aber auch die Verwendung mancher Produkte aus Holz im Außenbereich ist auf Grund der Holzschutzmittel nicht unproblematisch. Während der Nutzung kann es durch Auswaschung zur Bodenkontamination kommen und nach Ablauf der Nutzungsdauer treten Probleme mit der sachgerechten Entsorgung auf.

Die Richtlinie umfasst Holz und Holzwerkstoffe in rohem oder oberflächenveredeltem Zustand. Stabförmige Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen für tragende, konstruktive Zwecke werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Der Rohstoff Holz muss zu zumindest der Hälfte nachweislich aus Wäldern stammen, die nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden. Auch die Verwendung von Sägenebenprodukten und Recyclingholz - unter der Einhaltung bestimmter Grenzwerte für Schadstoffe - ist zulässig.

Die Auszeichnung von Holz und Holzwerkstoffen mit dem Österreichischen Umweltzeichen bedeutet einen Nachweis für möglichst schadstoffarme Produkte. Dies wird durch den vorgeschriebenen Verzicht auf kanzerogene und giftige Inhaltsstoffe, insbesondere jene in Klebstoffen, sowie den Einsatz umweltverträglicher Oberflächenbehandlungsmittel gewährleistet. Und es müssen strenge Grenzwerte der für das Innenraumklima relevanten flüchtigen und schwerflüchtigen organischen Kohlenwasserstoffe vom fertiggestellten Werkstoff eingehalten werden.

Für die fertigen Produkte gelten folgende Emissionsgrenzwerte:

Klebstoffemissionen	Substanz	Grenzwert
Formaldehydhaltig	Formaldehyd	0.05 ppm Ausgleichskonzentration im Prüfraum <i>oder</i> 2,0 mg/m ² /h
Phenolhaltig	Phenole	14 µg/m ³
auf Basis von polymeren MDI	monomeres MDI	nicht nachweisbar
VOC Emissionen	Substanzgruppe	Grenzwert
	VOC (Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe)	≤ 300 µg m ⁻² h ⁻¹
	SVOC (Schwerflüchtige organ. Kohlenwasserstoffe)	≤ 30 µg m ⁻² h ⁻¹
	Kanzerogene EU-Kat. 1 und 2	< 1 µg m ⁻² h ⁻¹

Für Umweltzeichenprodukte gilt die Maxime der Minimierung von Schadstoff- und Lärmemissionen in allen Produktionsschritten. Die Betriebe müssen ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Die Gebrauchstauglichkeit der Produkte muss den produktspezifischen, in Österreich geltenden Normen entsprechen. Eine gut verständliche, übersichtliche Deklaration am Produkt oder auf einem Informationsblatt muss Informationen über eventuell verwendete Beschichtungen, Lacke oder andere Oberflächenbehandlungsmittel enthalten.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. 73
e-m@il: sstark@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>